

Richtlinie für die Ehrenamtskarte

1. Grundsatz

Alle ehrenamtlich Tätigen, die im Gebiet der Stadt Wildeshausen ein Ehrenamt ausüben und die Bedingungen der Ziffer 3 erfüllen, werden durch die Stadt ausgezeichnet.

Als Dank für das Ehrenamt erhalten diese Personen eine Ehrenamtskarte gem. der Anlage.

Mit dieser Karte genießen sie Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen und bei Anbietern von Dienstleistungen und Waren.

2. Aushändigung

Die Ehrenamtskarte wird von der Stadt Wildeshausen verliehen und ausgegeben. Die Karte erhalten Personen auf Antrag bei der Stadt Wildeshausen oder durch Bestimmung des Bürgermeisters.

3. Voraussetzungen

Es muss eine freiwillige, gemeinwohlorientierte Tätigkeit ausgeübt werden. Sofern dafür eine Aufwandsentschädigung gewährt wird, darf diese den Höchstbetrag von jährlich 600,00 € nicht überschreiten. Die Tätigkeit muss mit mindestens 100 Stunden im Jahr in Wildeshausen ausgeübt werden und seit mindestens einem Jahr bestehen.

4. Geltungsdauer

Die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte beträgt zwei Jahre. Die Karte ist nur in Verbindung mit dem Personalausweis gültig.

Die personenbezogene Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.

5. Ermäßigungen

Der Inhaber der Ehrenamtskarte kann von der Stadt Wildeshausen folgende Vergünstigungen in Anspruch nehmen:

1. 50 % Ermäßigungen für den Einzeleintritt im städtischen Bad
2. 20 % Ermäßigung auf Kursgebühren bei der Volkshochschule (nur Regelkurse, keine Langzeitkurse)
3. 10 % auf Veranstaltungen, Führungen etc. des Verkehrsvereins Wildeshausen

Die Vergünstigungen werden nach Möglichkeit erweitert und können während der Gültigkeit der Karte in Anspruch genommen werden. Die jeweils gültigen Leistungen werden auf der Internetseite www.wildeshausen.de und durch Aushang bekannt gemacht.

Auf Wunsch erhält der Inhaber der Ehrenamtskarte eine von der Stadt Wildeshausen ausgestellte Bestätigung seines ehrenamtlichen Engagements für das Zeugnis oder die Bewerbung.

Wildeshausen, den 18.12.2008

Stadt Wildeshausen
Der Bürgermeister

gez.

Prof. Dr. Kian Shahidi